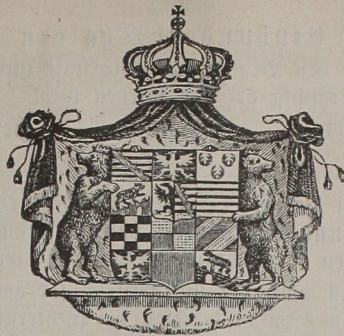


Erscheint:
Dienstag, Mittwoch,
Freitag, Sonnabend.
Bestellung bei allen Postanstalten,
für Köthen bei Hrn. P. Schettler.



Preis:
Jährlich 1½ Thlr.
Vierteljährlich . . . 12½ Sgr.
Insertionsgebühren:
Die gespaltene Corpuzzeile
für Inländer 6 Pf.,
für Auswärtige 1 Sar.

Anhaltischer Staats-Anzeiger.

No 176.

Dessau, Freitag, den 11. November

1864.

Mit dem heutigen Staats-Anzeiger wird ausgegeben:

Gesetz-Sammlung für das Herzogthum Anhalt. No. 44., enth.: Bekanntmachung,
die Abänderung der §§. 61. und 62. der Statuten der Credit-Anstalt für Industrie und Handel
zu Dessau betreffend.

Ämtlicher Theil.

Bekanntmachung. — In Sachen, die Ablösung des Cavillereizwangs im Dessauer
Bannbezirk betreffend, haben wir die weitere Leitung des Verfahrens dem Special-Commissar
Ghrhardt hier selbst übertragen, wovon die beteiligten Großvieh-Besitzer hierdurch in Kenntniß
gesetzt werden.

Köthen, 2. November 1864.

Herzoglich Anhaltische General-Commission.
Fels.

Aufforderung. — Es hat der Wollspanner Christoph Bergt aus Lu so angezeigt, daß er
den ihm gehörigen Dessauischen Landrentenbrief Litt. A. Nr. 467. über 500 Thaler, so wie
den dergleichen der vereinigten Rentenbank Litt. B. Nr. 3586. über 100 Thaler nach Em-
pfang der dazu gehörigen Zinsbogen zweiter Serie irthümlich vernichtet habe, und die Amortisa-
tion dieser Documente, mit Ausschluß der dazu gehörigen Zinscheine und Talons, beantragt.

Nach Vorschrift der Höchsten Verordnung vom 30. Januar 1855 werden deshalb Diejenigen,
welche rechtmäßige Inhaber dieser beiden Landrentenbriefe zu sein behaupten, hierdurch aufge-
fordert, sich unter Vorlegung derselben ohne Verzug bei Herzoglicher Landrentenbank-Direction
zu melden, unter der Verwarnung, daß, wenn diese Anmeldung nicht spätestens bis zum

24. September 1865

erfolgen sollte, die bezeichneten Rentenbriefe für erloschen und nichtig werden erklärt werden.

Köthen, 5. November 1864.

Herzoglich Anhaltische Landrentenbank-Direction.
Frank.

Aufforderung. — In der Nacht vom 1. zum 2. d. Mts. brach in dem Gehöfte des Hof-
sathen Friedrich Tornad zu Kochstedt Feuer aus, wodurch das Wohnhaus und die Scheune
in Asche gelegt wurden.

Indem wir hierdurch Jedem, der über die Entstehungsursache dieses Feuers Auskunft zu
geben vermag, auffordern, solches schleunigst bei uns zu thun, sichern wir zugleich Demjenigen
eine Belohnung bis zu



Einhundert Thaler

zu, welcher binnen 14 Tagen den Brandstifter dergestalt zur Anzeige bringt, daß derselbe zur Untersuchung und gesetzlichen Bestrafung gezogen werden kann.

Dessau, 8. November 1864.

Herzogliche Kreis-Direction.
Werner.

Bekanntmachung. — Beim Eintritt der kälteren Jahreszeit bringen wir die nachstehenden, die **Erhaltung der Reinlichkeit und Wegsamkeit der Straßen** in hiesiger Residenz bezweckenden Polizei-Vorschriften zur pünktlichen Nachachtung hierdurch in Erinnerung:

- 1) Bei eintretendem Schneefall muß der Bürgersteig jedesmal sofort und in der Regel bis über die Gasse hinweg vom Schnee befreiet, bei Winterglätte aber ohne Verzug und ohne vorherige Aufforderung mit Sand, Asche oder Sägespänen bestreuet werden.
- 2) Bei Frostwetter ist die Gasse dergestalt offen und vom Eise frei zu erhalten, daß die ihr unvermeidlich zugehenden Flüssigkeiten nicht auf den Bürgersteig übertreten.
Wasch- und Spülwasser darf bei anhaltendem Froste nicht in dieselben ausgeschüttet werden.
- 3) Das Auswerfen von Schnee, Eis, Schutt, Küchenabgängen und jedem andern Unrath aus dem Innern der Gehöfte ist verboten.

Säumige oder gänzlich unterlassene Befolgung jeder dieser Vorschriften hat sofortige Ausföhrung auf Kosten des Schuldigen zur Folge und zieht außerdem eine Geldbuße bis zu 5 Thaler oder eine verhältnißmäßige Gefängnißstrafe nach sich.

Dessau, 9. November 1864.

Herzogliche Kreis-Direction.
Werner.

Verordnung. — Zur Sicherstellung der hiesigen Einwohner gegen die Gefahr der **Vergiftung durch den Genuß trichinenhaltigen Fleisches** wird für den hiesigen Polizei-Bezirk, zufolge Beschlusses des Gemeinderathes vom 6. d. Mts., mit Genehmigung Herzoglicher Regierung, Abteilung des Innern und der Polizei, auf Grund des §. 10. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 1. Juli d. J. (Nr. 31. der Gesetz-Sammlung) bis auf Weiteres Folgendes verordnet:

§. 1.

Das gewerbmäßige Schlachten von Schweinen, so wie der Verkauf des Schweinefleisches und der daraus bereiteten Fleischwaren wird hiermit unter polizeiliche Controlle gestellt.

§. 2.

Zu diesem Behufe haben die hiesigen Fleischer, so wie Gastwirthe etc., welche Schweine schlachten und zur Speisung für Gäste verwenden, sofort, nachdem ein Schwein geschlachtet ist, beide Augen desselben mit den Ueberresten der Augenmuskeln und ein Fleischbündel aus den Hals-, Brust- und Bauchmuskeln uns vorzulegen, welche wir sodann mikroskopisch untersuchen lassen werden.

§. 3.

Ergiebt die desfallige Untersuchung, daß das Fleisch trichinenfrei ist, so wird dasselbe mittelst eines von uns ausgestellten Erlaubnißscheines zum Verkaufe freigegeben. Dieser Erlaubnißschein muß im Verkaufs-, resp. Gast- oder Schanklocale an einer in die Augen springenden Stelle angeheftet werden und darf, bevor dies geschieht, von dem fraglichen Schweine weder etwas verkauft, noch im Verkaufslocale ausgestellt werden.

§. 4.

An Gebühren für die mikroskopische Untersuchung eines Schweines sind 6 Sgr. 3 Pf. an uns zu entrichten.

§. 5.

Zuwiderhandlungen gegen die in den §§. 2. und 3. dieser Verordnung, welche letztere sofort in Kraft tritt, enthaltenen Bestimmungen werden nach Art. 2., 37. und 133. des Polizei-Strafgesetzes mit Geldstrafe von 5 Thln. oder entsprechender Gefängnißstrafe geahndet.

Güsten, 17. October 1864.

Die Polizei-Verwaltung.
Thiele, Bürgermeister.

Bekannt
gen wir zur
thümer ausge
Erinnerung
darin den P
Sonnaben
monate bis
Güste

Bekannt
aufgehoben,
Prot mit A
so wird solch
abend auf
Gernr

Verkauf v

Montag
mittags 10
schläge um
Elbaue

ca.
in kleineren
baare Bezah
Coswig, S

Freitag,
10 Uhr sol
frieden zu
Kiefernbest
Jagen 34a,
weilbietend
Die Käuf
der Ersterbu
Gebote anz
Verkaufsbedi
macht.
Hundelust

Verkauf

Freitag,
mittags 11
dem Jabel
27 Stück
78
15 Schock
15
öffentlich verk



Bekanntmachung. — Nachdem nunmehr die Pflasterung der Hauptstraßen beendet ist, bringen wir zur Erhaltung der Ordnung und Reinlichkeit etc. der Straßen die jedem Hauseigenthümer ausgehändigte Straßenordnung vom 17. Januar 1853 hierdurch zur Nachachtung in Erinnerung; insbesondere aber wird unter Bezugnahme auf §. 9. hiermit angeordnet, daß die darin den Hauseigenthümern und Grundstücksbesitzern obliegende **Straßenreinigung** an jedem Sonnabend bis 4 Uhr Nachmittags in den Wintermonaten und während der Sommermonate bis 7 Uhr ausgeführt sein muß.

Güsten, 4. November 1864.

Die Polizei-Verwaltung.
Thiele, Bürgermeister.

Bekanntmachung. — Nachdem die polizeiliche Bactage für Schwarzbrot bis auf Weiteres aufgehoben, dagegen die Berechtigung der concessionirten Victualienhändler zum Verfaufe von Brot, mit Ausnahme weißer Backwaaren, von den hiesigen Bäckermeistern anerkannt worden ist, so wird solches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß an jedem Sonnabend auf hiesigem Markte der **Verkauf von Brot** stattfinden kann.

Gernrode, 7. November 1864.

Die Polizei-Verwaltung.
Franke.

**Verkauf von Bindeweiden im Forstreviere
Coswig.**

Montag, den 14. November d. J., Vormittags 10 Uhr sollen im diesjährigen Sohlschlage unweit des Lughauses in der Coswiger Elbaue

ca. 1800 Schoß Bindeweiden

in kleineren Posten meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Coswig, 9. November 1864.

Der Oberförster **C. Brode.**

Holzverkauf.

Freitag, den 18. November e., Vormittags 10 Uhr sollen im Gasthose zum Bergfrieden zwölf Morgen 90- bis 120jähriger **Kiefernbestand** im Forstorte Jäberheide, Jagd 34a., in vier Parcellen auf dem Stamme meistbietend verkauft werden.

Die Käufer haben im Termine 25 Procent der Erstehungssummen zur Festhaltung ihrer Gebote anzuzahlen und werden die übrigen Verkaufsbedingungen in demselben bekannt gemacht.

Hundelust, 5. November 1864.

Der Oberförster **Schmaling.**

**Verkauf von fichtenen Latten und
Weihnachtsbäumen.**

Freitag, den 18. November d. J., Vormittags 11 Uhr sollen zu Stangerode in dem Zabel'schen Gasthose

27 Stück fichtene Leiterbäume,

78 = Ziegellatten,

15 Schoß = kleine Bohnenstangen und

15 = Weihnachtsbäume

öffentlich verkauft werden.

Das Material liegt im Schlage Häckelberg, Tilkero der Forstes, und wird auf Verlangen zuvor durch den Aufseher **Günther** nachgewiesen.

Tilkero, 6. November 1864.

Der Oberförster **Bornemann.**

Gerichtliche Vorladung.

Nachdem durch Decret Herzoglichen Kreisgerichts, I. Abtheilung, vom 2. Juli e. über den Nachlaß des hier verstorbenen Kaufmanns **Hartwig Hellst** der Concurß eröffnet worden ist, so hat Herzogliches Kreisgericht, I. Abtheilung, zur Liquidation der Forderungen Termin auf

den 8. December 1864

Vormittags 9 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Kreisgerichts-Rath **Herzog**, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt.

Alle bekannte und unbekannte Gläubiger, welche an den Gemeinschuldner, resp. dessen Nachlaß Ansprüche aus irgend einem Rechtsgrunde zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefodert, in diesem bis Nachmittags 4 Uhr anstehenden peremptorischen Termine entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie durch den

am 17. December 1864

Vormittags 9 Uhr zu publicirenden Präklusivbescheid, zu dessen Anhörung sie hiermit gleichfalls vorgeladen werden, mit allen ihren Ansprüchen an die jetzige Masse ausgeschlossen und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand werden verlustig erachtet werden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde dem def. Kaufmann

Hartwig Helfft, jetzt dessen Nachlaß verpflichtet sind oder Effecten und Geldeswerth desselben in Händen haben, hierdurch aufgefordert, bei Vermeidung eigener Haftung und doppelter Zahlung, dergleichen Sachen oder resp. Zahlungen an Niemand anders auszuantworten, resp. zu leisten, als an das Depositum des unterzeichneten Gerichts oder den Curator, Herrn Advocaten **Franke** hier, widrigenfalls sie zugleich ihres daran habenden Unterpandes oder anderer Rechte für verlustig erachtet werden sollen. Auswärtigen Gläubigern werden die hiesigen Advocaten **Dr. Calm, Dr. Volze, Herbst, Pletscher, Hedtke** und **Campe** als Sachwalter namhaft gemacht.

Bernburg, 11. August 1864.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.

(L. S.) 1. Abtheilung.

J. B.: Fokke.

Lieferungs-Antrag.

Die Lieferung des Bedarfs der hiesigen Herzoglichen Bergwerke an ungereinigtem **Rüböl** und an **Sprengpulver** für das Jahr 1865 soll den Mindestfordernden übertragen werden.

Die Bedingungen können täglich an den Wochentagen von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr im Geschäftslocale der unterzeichneten Verwaltung eingesehen werden.

Versegelte und mit der Bezeichnung: „**Deliverung betreffend**“ oder „**Pulverlieferung betreffend**“ versehenen Preisofferten franco Grube werden bis zum 2. December d. J. Vormittags 10 Uhr angenommen und alsdann im

Beisein der etwa erschienenen Bewerber eröffnet werden.

Es wird noch bemerkt, daß der Bedarf an **Del** 155 bis 160 Centner, an **Sprengpulver** ungefähr 150 Centner betragen wird.

Neudorf bei Harzgerode, 7. November 1864.

Herzoglich Anhaltische Bergverwaltung.
E. Regel.

Holzverkäufe.

Es sollen

1) **Donnerstag, den 17. d. Mts.**, von Vormittags 10 Uhr ab, im Gasthose zu **Jüdenberg** aus den Schutzbezirken **Jüdenberg** und **Ellerborn**

circa 2 eichene, 8 kieferne **Rugstücke**, 9 **Klstr.** eichen, 5 **Klstr.** birken, 18 **Klstr.** kiefern **Scheit**, 2 **Klstr.** eichene, 40 **Klstr.** kieferne **Knüppel** und 300 **Klstr.** kiefern **Reis**;

2) **Freitag, den 18. d. Mts.**, von Vormittags 10 Uhr ab, im Gasthose zu **Schlees** aus den Unterforsten **Naderkau** und **Breske**

circa 5 **ellene**, 1 **rüsternes**, 12 kieferne **Rugstücke**, 4 **Klstr.** eichen, 9 **Klstr.** birken, 20 **Klstr.** kiefern **Scheit**, 6 **Klstr.** birkene und **erlene**, 10 **Klstr.** kieferne **Knüppel**, 40 **Klstr.** birkene und **erlene**, 170 **Klstr.** kieferne **Stöcke**, 20 **Klstr.** erlen und 50 **Klstr.** kiefern **Reis**

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Rothehaus, 8. November 1864.

Der Oberförster **Stubenrauch**.

Kirchliche Nachrichten.

Schloß- und Stadtkirche.

Sonnabend, den 12. Nov., Nachm. 2½ Uhr Beichte: Hr. Archidiac. **Povig**.

Sonntag, den 13. Nov., Vorm.: Hr. Archidiac. **Povig**.
Nachm.: Hr. Coll. **Vennhold**.

St. Georgenkirche.

Sonntag, den 13. Nov., Vorm.: Hr. Pf. **Buchrufer**.
Nachm.: Hr. Cand. **Heine**.

St. Johannis-Kirche.

Sonnabend, den 12. Nov., Nachm. 2 Uhr Beichte: Hr. **Past. West**.

Sonntag, den 13. Nov., Vorm.: Hr. **Past. West**.
Nachm.: Hr. **Diac. Meßel**.

Mittwoch, den 16. Nov., früh 8 Uhr: Hr. **Past. West**.
(Bis 19. Nov. Amtswoche des Pastors.)

Katholische St. Peter-Pauls-Kirche.

Sonnabend, den 12. Nov., Nachm. 3 Uhr Beichte.
Sonntag, den 13. Nov., Vorm. 9 Uhr Amt und Predigt;
Nachm. 3 Uhr **Christenlehre**.

Geborene, Getraute und Gestorbene.

Geboren:

2 Söhne, 2 Töchter.

Getrauet:

Gestorben:

3. Nov. Des **Bäckermeisters L. Müller** Sohn, **Heinrich**, 11 M.
4. " Des **Erbringlichen Gärtners W. Schumann** Tochter, **Louise**, 1 J. 5 L.
- Des **Maurers Chr. Decknig** Sohn, **Wilhelm**, 5 M.
7. " Der **Schuhmachergesell Fr. Heinrich**, 19 J. 3 M. 2 W.
- Des **Schuhmachermeisters Fr. Scharf** Sohn, **Friedrich**, 3 M. 1 W. 5 L.
8. " Der **Auspänner Fr. Wolf**, 77 J. 11 M.
- Der **Dekonom Fr. Rückmann** aus **Ahrens-**
dorf, 49 J.
9. " Des **Cigarrenmachers H. Kirchbach** Sohn,
Hermann, 2 J. 8 M.

Nichtamtlicher Theil.

Verkauf von Grundstücken.

Verkauf einer mit Bäckerei verbundenen Gastwirthschaft.

Eine Gastwirthschaft nebst Bäckerei, in einer der schönsten Gegend von Anhalt auf dem Lande gelegen, wo sich beide Geschäftszweige seit langen Jahren einer sehr gewünschten Nahrung erfreuen, soll mit guten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, zwei Gärten, auch etwas Acker, Familienverhältnisse halber sofort unter vortheilhaften Bedingungen verkauft werden durch

Ferdinand Hinsche in Radegast.

Vermiethungen.

Poststraße Nr. 2. ist eine Wohnung zu vermieten und zum 1. Januar k. J. zu beziehen.

Eine Wohnung mit zwei Stuben, zwei Kammern, Küche und sonstigem Zubehör ist zu vermieten und sofort zu beziehen

Muldstraße Nr. 15.

Zwei Stuben in der Nähe des großen Marktes sind während des Dessauer Jahrmarktes zu vermieten und ist das Nähere beim Stadtboten Herrn Wachsmuth zu erfahren.

Eine elegante, meublirte Stube, vorn heraus, ist an einen einzelnen Herrn oder eine einzelne Dame zu vermieten

Salzgasse Nr. 9., 1 Treppe links.

Verkaufs-Anzeigen.

Tanchons

in reicher Auswahl und zu billigen Preisen empfiehlt

F. G. Klenze,

Franzstraße Nr. 38.

Unterzeichneter empfiehlt seinen neuen Vorrath von Mützen in Pelz, Tuch und Buckskin zu möglichst billigen Preisen.

W. Friedrich am kleinen Markt.

Auch halte ich meine Auswahl guter, schwerer Winterstoffe, zu Damen-Mänteln und Herren-Anzügen sich eignend, bestens empfohlen.

W. Friedrich.

Sehr schöne Shawls-Tücher, Clipse und Cravatten empfiehlt zu reellen Preisen

W. Friedrich.

Lampen.

Eine große Auswahl von den am besten construirten, sauber und dauerhaft gearbeiteten Mineralöl-Lampen ist wieder vorrätzig und garantire ich stets für helles und sparsames Brennen.

Alte Oellampen (auch Modérateur-Lampen) lassen sich sehr gut zu Mineralöl-Lampen einrichten und werden derartige Veränderungen und sonstige Reparaturen schnell und sauber ausgeführt von

F. Grimmert.

Die beliebten Gasäther-Lampen sind stets in Auswahl vorrätzig bei

F. Grimmert.

Doppelt gereinigtes Solaröl und Gasäther hält stets am Lager

F. Grimmert, St. Georgenstraße Nr. 1.

Aromatische Gichtwatte,

unfehlbares Mittel gegen Gliederreißen aller Art, empfiehlt in Packeten zu 5 und 8 Sgr.

Carl Rusch jun.

Heute empfang ich eine directe Sendung echten Limburger Sahnenkäse, welcher ich meinen geehrten Kunden, wie Wiederverkäufern in Centnern billigt empfehle; ebenso neue grüne Erbsen, neue gelbe Kocherbsen, neue große Linsen und neue weiße Kochbohnen.

W. B. Krause, Hospitalstraße Nr. 42.

ff. Imperial-, Peccoblüthen- und Caravanen-Thees, krystallisirte Vanille, die Schote von 1 Sgr. an, empfiehlt

C. N. Voigt.

Stearin- und Paraffinkerzen in allen Packungen, das Packet zu 6, 7 und 7½ Sgr., offerirt

C. N. Voigt.

Echt bayerischen Malzzucker und Rettig-Bonbons, das Pfund 10 Sgr., empfing in frischer Sendung

C. N. Voigt.

Weißer und rother Aleeaamen, so wie Linsen und Bohnen kauft

C. N. Voigt.

Seedorf,

ganz frisch, das Pfd. 2½ Sgr., marinirten Mal, russische Sardinen und Mal-Briden empfing soeben

C. N. Voigt.

Echten Limburger Käse, Capern, Sardellen, marinirte Seringe und amerikanisches Speise-schmalz empfiehlt

C. N. Voigt.



Mein Weihnachts-Ausverkauf zurückgesetzter Waaren

beginnt

n ä c h s t e n F r e i t a g ,
den 18. November.

L. Hagelberg.

Alle Arten weißes Leinen für den gewöhnlichen und feinsten Bedarf,
weiße Taschentücher, sehr preiswerth,
Tischzeuge, Handtücher, Bettzeuge, überhaupt Alles, was zu Ausstattungen
gebraucht wird,
Flanelle, Fries, Gingham, Druck, Wachsbarchent, Teppiche und Teppichzeuge
empfiehlt
Heinrich Kutscher,
in Dessau, Hospitalstraße Nr. 21.


Höchst wichtig für jede Dame!

Zum bevorstehenden Markt sollen und müssen durch den Unterzeichneten wegen Aufgabe eines
großen sächsischen

Manufactur - Fabrik - Geschäfts
und einer

Berliner Shawls- und Tücher-Fabrik

30,000 Ellen der neuesten wollenen und halbwollenen

 **Kleiderzeuge** 

und circa 250 Stück rein wollene $\frac{28}{4}$ große

Shawls- und Umschlage-Tücher


gänzlich ausverkauft werden. Die Preise sind unbedingt fest.

Es werden Tibets, Cachemirs, Popelines, Ripse, Lustres, Mohairs, Mozambiques,
Poils de chèvre, Napolitains und Barèges die Elle für 3 Sgr., $3\frac{1}{2}$ Sgr., 4 Sgr., $4\frac{1}{2}$ Sgr.
bis 10 Sgr. weggegeben. Atlas-Tibet aller Art zu Spottpreisen.

DAMAST-DECKEN

und alle Sorten seidener Bänder äußerst billig.

Es liegt im Interesse einer jeden Dame, sich von der Billigkeit zu überzeugen, und bemühe
man sich deshalb gefälligst nach dem

 **Ausverkauf am Herzoglichen Kreis-Steueramte, rechts vom Eingang.**

Feine Wh
und hält stets

Neuen tu
prima neu
burger, N
Räse, ital. V
maler Citro
Schalmande
Brathering
geräucherten
trockene und
zwiebeln, ei
eingemachte
denen Sort
capottes, fl.
Neuener Sar
und echte L

Mehrere
Abfuhr

Sonnab
tags 10 U
sechs zwei
Schlitten,
metgeschirre
verschiedene
schaftsgegen

zahlt für

Schönen
sieht

Güte Mat
zeit empfehl

Nach kurzen
gen 2 1/2 Uhr u
unseren lieben
Nachricht mit
Dessau, 10.

Dank, bez
unseren guten
hätte begleitet
West für die

Frische **Whittabler Auster** sind eingetroffen und hält stets am Lager **J. C. Vogelmann.**

Neuen russischen und Hamburger **Caviar**, prima neuen Schweizer-, Parmesan-, Limburger, Kräuter- und echten Neuschäteler Käse, ital. Maronen, Macaronen, neuen Genueser Citronat, Sultan- und Traubenrosinen, Schalmandeln à la princesse, Neunaugen, Bratheringe, Kieler Sprotten, Gänsebrüste, geräucherten Lachs, echte Frankfurter Würstchen, trockene und eingemachte Schotenerbsen, Perlwiebeln, eingemachte Oliven, Krebschwänze, eingemachte Ananas, ff. Chocolate in verschiedenen Sorten, ff. Capern, capucines und capottes, ff. **Sardines à l'huile**, echte Nevaler Sardinen, marinirten Nal in Gelée und echte Teltower Rübchen offerirt billigst
J. C. Vogelmann.

Mehrere Fuder Dünger liegen zur sofortigen Abfuhr
Fürstenstraße Nr. 19.

Versteigerung.

Sonnabend, den 12. November, Vormittags 10 Uhr sollen im Posthose zu Dessau sechs zwei- und viersitzige Kutschwagen, ein Schlitten, Gesäute, mehrere Siesel- und Kummelgeschirre, Pflüge, eine Futterbank, so wie verschiedene andere Posthalterei- und Wirthschaftsgegenstände meistbietend verkauft werden.

Die höchsten Preise
zahlt für Ziegen- und Hasenfelle
S. Roccofsch,
Steinstraße Nr. 56.

Schönen Limburger Käse empfing und empfiehlt
Louis Ulrich in Goswig.

Echte Malzbonbons gegen Husten und Heiserkeit empfiehlt
Louis Ulrich in Goswig.

Vermischte Anzeigen.

Nach kurzem Krankenlager starb heute Morgen 2½ Uhr unser guter, lieber **Martin**. Allen unseren lieben Freunden und Bekannten diese Nachricht mit der Bitte um stilles Beileid.
Dessau, 10. November 1864.

Die tief betrübten Eltern
E. B. Iffel und Frau.

Dank, herzlichsten Dank allen Denen, welche unseren guten **Friedrich** zu seiner letzten Ruhestätte begleiteten, insbesondere dem Herrn Pastor **West** für die am Grabe gesprochenen Trostworte,

welche Balsam für unsere Wunden waren. Dank auch seinen wackeren Turngenossen, welche ihm so zahlreich folgten, wie auch seinen Freunden und Freundinnen, welche seinen Sarg reichlich mit Blumen schmückten. Möge Gott, der uns so schwer heimgesucht, Alle vor ähnlichem schweren Verlust behüten!

Friedrich Heinrich, } Eltern.
Wilhelmine Heinrich, }
Leopold Heinrich, } Geschwister.
Minna Heinrich, }

800 Thaler Kindergelder sind zum 1. Januar 1865 zu verleihen bei

W. Körner in Jeknitz.

16,000 Thlr. werden auf gute Hypothek zu leihen gesucht durch den

Rechtsanwalt **v. d. Heyden**
in Ballenstedt.

Eine gesunde und kräftige Amme wird zum sofortigen Antritt gesucht durch die
Hebamme **Heinze, Grüne Gasse.**

Montag, den 7. d. Mts., Mittags zwischen 12 und 1 Uhr wurde von der Fürstenstraße bis zur Eisenbahn ein preussischer Fünfthalerschein verloren. Der Finder wird gebeten, denselben gegen angemessene Belohnung Hospitalstraße Nr. 11. abzugeben.

Montag, den 7. November, sind in Dranienbaum ein Paar Stiefeln stehen geblieben, welche vom Eigentümer daselbst Markt Nr. 6. wieder abgeholt werden können.

Auf Metall- und Glasbuchstaben nehme ich fortwährend Bestellungen an.

E. L. Ripper.

Dem geehrten Publikum in Dessau zeige ich hiermit an, daß ich mich verpflichtet habe, geschlachtete Schweine, welche sich in der Versicherung befinden, für den Preis von 5 Sgr. mikroskopisch auf Trichinen zu untersuchen.

Dessau, 9. November 1864.

M. Tramm, Thierarzt I. Klasse.

Meine Herren Amtsbrüder ersuche ich um gefällige baldige Uebersendung der rückständigen Bibelgesellschafts-Gelder.

Dessau, 10. November 1864.

J. Schubring.

Wegen Todesfalles meiner Mutter ist mein Geschäft von heute bis Mittwoch, den 16. November, geschlossen.

Wörlitz, 10. November 1864.

B. Bodenthal.

Mit Kutsch- und anderem Lohnfuhrwert empfiehlt sich hierdurch

Franz Pfeiffer, Böhmisches Gasse Nr. 21.

Auf Anregung des Gesamt-Comités für den Rhein-Weser-Elb-Kanal, südliche Linie, zu Dortmund sind im vorigen Monate dreißig und einige Personen von Bernburg und Umgegend zu einem Vereine zusammengetreten, welcher, als Zweigverein für Anhalt, den Zweck hat, das allgemeine bekannte Project, den Rhein mit der Weser und diese mit der Elbe durch einen Kanal zu verbinden, auch Seitens der Bewohner Anhalts zu fördern. Man hat, wie ebenfalls bekannt, für diesen Kanal zwei verschiedene Linien, eine nördliche und eine südliche, in Aussicht genommen, von welchen jedoch nur die letztere Anhalt und seine Industrie direct interessirt, da nur diese unser Land von Gänsefurth über Staßfurth bis zur Saale bei Nienburg berühren soll.

Deshalb hat sich auch der genannte Anhaltische Kanalverein als ein Zweigverein für die südliche Kanallinie constituirt und ist als solcher mit dem Gesamt-Comité des Dortmunder Vereins, südliche Linie, in Verbindung getreten.

Es ist nun an der Zeit, daß die Industriellen und Gewerbetreibenden unseres Landes, so wie Alle, welche Interesse für diese Angelegenheit haben, dieses ihr Interesse beihätigen. Das unterzeichnete provisorische Comité für den Anhaltischen Zweigverein erlaubt sich daher, die Industriellen, Gewerbetreibenden und die sonstigen Bewohner Anhalts, welche sich für diese Sache interessiren, zu einer General-Versammlung auf

Sonnabend, den 12. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr

im Erbrecht'schen Kaffeehause hier selbst hiermit ergebenst einzuladen.

Bernburg, 5. November 1864.

Das provisorische Comité
des Anhaltischen Zweigvereins für den Rhein-
Weser-Elb-Kanal, südliche Linie.

G. Bunge, Kreis-Director.

Steinopff, Geh. Reg.-Rath.

Nienäcker, Einfahrer a. D.

B. Calm, Kaufmann.

L. Schmelzer, Fabrikant aus Nienburg.

Barlow, Fabrikant a. Nienburg.

von Trotha, Kammerherr auf Gänsefurth.

G. Lücke, Gutsbesitzer und Ortschulze aus
Hecklingen.

Deutscher Turnverein.

Nach Beschaffung und Aufstellung unserer neuen Apparate wird nunmehr der Turnunterricht von künftigen Sonnabend, den 12. dieses Monats, an wieder seinen Anfang nehmen. Die Übungstage sind Sonnabend und Donnerstag.

Bahnhof Zeitz.

Sonntag, den 13. November,

Einweihung des neu decorirten Saales, wobei ich mit warmen und kalten Speisen, so wie mit einem guten Töpfchen bairischen und einem feinen Glase Lagerbier bestens aufwarten werde und um zahlreichen Besuch bitte.
Friedrich Stelzner.

In der Aue'schen Buchhandlung (A. Desbarats) in Dessau ist erschienen:

L. Würdig's

Anhaltischer Volkskalender

für

das Jahr 1865.

(Dritter Jahrgang.)

Mit buntem Umschlag und dem Bildniß Sr. Hoheit, des Herzogs Leopold Friedrich von Anhalt, nebst einer Abbildung des Schlosses zu Bernburg.

10 Bogen 8. Preis 7½ Sgr.

Das heute Nachmittag erfolgte Ableben des Dr. theol. Carl Graul in Erlangen zeigen den hiesigen Freunden des Verewigten in tiefer Betrübniß an
die Hinterbliebenen.
Dessau, 10. November 1864.

Fremde in Dessau.

Goldener Bentel: Kaufl. Jacoby u. Wucherer aus Leipzig. Kfm. Willkomm a. Plauen. Kfm. Gadenbach a. Elberfeld. Kfm. Bär a. Weimar. Kaufl. Schubert, Dahm u. Päßler a. Magdeburg. Fabrikant Dr. Clemm a. Dresden. Kaufl. Danziger u. Müller a. Berlin. Kfm. Boschen a. Bremen. Kfm. Brill a. Braunschweig. Kfm. Pilz a. Halberstadt. Kfm. Bönig a. Livvstadt.

Goldener Hirsch: Kfm. Hörner a. Fürth. Fabrikant Bergmann a. Dresden. Kfm. Ebel a. Nachen. Kfm. Koch a. Bielefeld. Kaufl. Zerrentrup u. Naumann aus Delitzsch. Kfm. Gerber a. Schweinfurt. Kaufl. Ferchland u. Pape a. Magdeburg. Kfm. Braune a. Halle. Goldener Ring: Kfm. Bentheim a. Cassel. Kfm. Richter a. Minden. Frau Trautwein aus Kreuznach. Kaufl. Steinthal u. Grobe a. Berlin. Kfm. Holzapsel a. Hannover.

Redaction und Druck von S. Seybruch. — Expedition: Hofbuchdruckerei, Lange Gasse Nr. 3.

Gesetz - Sammlung

für das

Herzogthum Anhalt.

N^o 44.

(Öffentlich bekannt gemacht und ausgegeben am 11. November 1864.)

Bekanntmachung,

die Abänderung der §§. 61. und 62. der Statuten der Kredit-Anstalt für
Industrie und Handel zu Dessau betreffend.

Die von der Generalversammlung der hiesigen Kredit-Anstalt für Industrie und Handel am 19. Mai d. J. beschlossene Abänderung der §§. 61. und 62. ihrer Statuten vom 12. März 1856 (Nr. 509. der Dessau-Röthenschen Gesetz-Sammlung), wonach dieselben zu lauten haben:

- §. 61. Die Auflösung der Gesellschaft kann in jeder Generalversammlung, in welcher mindestens ein Sechstel sämmtlicher Aktien vertreten ist, mit einer Majorität von zwei Dritttheilen der anwesenden Stimmen beschlossen werden.
- §. 62. Der Antrag auf Auflösung der Gesellschaft kann von dem Verwaltungsrathe oder einer Anzahl von Aktionären, welche den Besitz von wenigstens einem Behntel der gesammten Aktien aufzuweisen haben, gestellt werden,

ist durch Höchste Resolution Sr. Hoheit, des Herzogs, vom 23. August d. J. genehmigt und bestätigt worden.

Urkundlich unter der Herzoglichen Regierung Siegel und Unterschrift.

Dessau, den 3. November 1864.



Herzoglich Anhaltische Regierung,

Abtheilung des Innern und der Polizei.

v. Albert.

I. Bd. d. Gesetz-Samml. f. Anhalt.

Verordnungs-Sammlung

Im Jahr

1804

44

Verordnungs-Sammlung

Verordnungen

Die Verordnung des Königs, die die Statuten der Provinz-Verordnungen für Industrie und Handel zu regeln betriffen.

Die Verordnung des Königs, die die Statuten der Provinz-Verordnungen für Industrie und Handel zu regeln betriffen.

Die Verordnung des Königs, die die Statuten der Provinz-Verordnungen für Industrie und Handel zu regeln betriffen.

Die Verordnung des Königs, die die Statuten der Provinz-Verordnungen für Industrie und Handel zu regeln betriffen.

Die Verordnung des Königs, die die Statuten der Provinz-Verordnungen für Industrie und Handel zu regeln betriffen.

Verordnungs-Sammlung

Im Jahr 1804

Verordnungs-Sammlung

Verordnung des Königs und der Provinz

in Berlin



Erst
Dienstag
Freitag
Verstellung der
für Köthen

N^o 177

Auffor-
sachen Fried-
in Afche gel-
Indem
geben vermag
eine Belohnung

zu, welcher b
Untersuchung
Deffa u

Die gesetz-
ladungen beim
Königstadt Dessau
Art. 201. des
eingewirkten u

- „für d
- 1) für
- Wag
- Felge
- ner
- 2) eine
- 5 So
- 3) die L
- 4) auf a
- Köpfe
- 5) die L
- 6) das

